

Aus Berns musikalischer Vergangenheit

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **6 (1916)**

Heft 26

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-637920>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

standen hatte. Die Blicke ließen auf Augenblicke das schwarze Wasser erglänzen. Lisbeth sah gedankenvoll in die plötzlich erhellte Finsternis hinab. Es schien ihr auf einen Augenblick, als wäre dort ein Tröster, wenn alles aus sein sollte. Aber dann dachte sie an die Eltern. Damals, als Christian entflohen, um nicht mehr zurückzukehren, waren sie zwar nicht untröstlich über den Verlust gewesen; aber es bedeutete für sie eine große Beruhigung, daß man den Leuten seine Flucht als eine verständliche und natürliche Sache, als die begreifliche Versekung des jungen Mannes ins Handelshaus eines nahen Verwandten hatte darstellen können. Sie vergegenwärtigte sich die guten Eltern, die in ihrer angesehenen Stellung und einem tadellosen Lebenswandel ihr Glück fanden, und Verzweiflung und Liebe zeigten ihr einen bessern Ausweg.

Die Musik hatte aufgehört zu spielen und es gab eine kurze Pause bis zum nächsten Tanz. Man hörte den Donner näher dröhnen und die beladene Luft lastete unerträglich auf den Stirnen. Um die Gemüter zu beleben, fing die Musik bald wieder einen flotten Walzer an.

Dies war der Tanz, zu dem Lisbeth Eberlin erwartete.

Die Musik hatte schon eine Weile gespielt und der Tanz mochte bald zu Ende sein, als man Lisbeth auf ihrem

Stuhl ohnmächtig werden sah. Sie hatte merkwürdigerweise ganz allein gefessen und man konnte ihr erst Beistand bringen, als sie schwer zu Boden gefallen war. Ein anwesender Arzt bemühte sich um sie und konstatierte, daß sie sich keinen Schaden getan hatte. Als sie wieder bei Bewußtsein war, wurde sie in einen Wagen geleitet, der sie nach Hause brachte.

Nach diesem Vorkommnis mußte sich Lisbeth ärztlich untersuchen lassen; sie wurde blutarm und nervös befunden und der Arzt verordnete ihr wieder das unvermeidliche Eisen und überdies viel Schlafen, Spazierengehen und Sporttreiben. Dem Vater ließ er überdies einen Wink zukommen, daß es an der Zeit wäre, Lisbeth zu verheiraten. Der Bürgermeister war über diese Kühnheit empört und zog einen andern Arzt, einen Altersgenossen, zu. Der lächelte über Lisbeths Auskünfte und sagte, sie solle sich nur tüchtig im Haushalt nützlich machen und nicht daran denken, ob sie Appetit und Schlaf habe oder nicht; dann komme das alles von selber. Der Schluß war, daß Lisbeth ihr Leben weiterführte wie bisher. Doch setzte sie bei dieser Gelegenheit die Erfüllung eines neuen und sehr zäh geäußerten Wunsches durch, nämlich den Plan, im Strom schwimmen zu lernen. (Fortsetzung folgt.)

Aus Berns musikalischer Vergangenheit.

Heute, wo der Besuch der 8 Abonnementskonzerte und 4 Kammermusikaufführungen nicht nur jedem Liebhaber guter Musik zum Bedürfnis geworden ist, sondern beinahe zum guten Ton gehört, heute, wo man die edle Tonkunst nicht nur in fast beängstigender Masse zu hören bekommt — siehe Stadtanzeiger —, sondern wo jeder „gebildete Mensch“ selbst wenigstens ein Instrument spielen zu müssen glaubt, und wenn es selbst das Pianola wäre, da mag man sich gelegentlich fragen, was für Bilder in dieser Beziehung unsere ehrenfesteste Aarestadt in frühern Zeiten gewährt hat. Wem immer die Antwort auf diese Frage zuteil ward, der wird nicht umhin können, einmal einen sehnsüchtigen Blick in die gute alte Zeit zu werfen, wo der gewöhnliche Bürger, falls er die Predigt besuchte, die Musik nur daher kannte, der geruhige Landbewohner dagegen kaum den Namen. (Wir brauchen keine hundert Jahre zurückzugehen.) Und wie manche Elementar-Schülerin der holden Kunst, die mißmutig und „wieder einmal ungeübt“ durchs Münsterergäßchen schlurft, würde in träumerischer Verzückung zuhören, wenn man ihr das Märchen erzählte aus jenen sonnigen Tagen wo „man“ noch nicht in die Musikschule mußte, um die Musik zu erlernen — weil es eben noch keine gab. Andererseits aber wird man sich eines mitleidigen Gedankens für jene musikalische Gesellschaft nicht erwehren können, der die ganze reiche Welt der Töne zum großen Teil unbekannt war und damit ein Lebensgenuß, ohne den heute für die Mehrzahl eine reine Daseinsfreude undenkbar ist.

Wieviele unserer jungen Musikenthusiastinnen, die sich selbst und die Welt vergessend in unserem prächtigen Kasino-raume den süßen Kantilenen lauschen, würde nicht verwundert und mit tiefem Bedauern den Lockenkopf schütteln, wenn man ihnen erzählte, daß ihre Ahne im hochgebundenen Biedermeierrocke ihre Jugendjahre verträumen mußte ohne Kammermusik und Abonnementskonzert, ohne H-moll-Messe und Missa solemnis, ja — daß sogar um 1750 die Bildung eines Collegium musicum, das einzige Orchester der Stadt, nur unter der Bedingung gestattet wurde, daß sich die Mitglieder „weder zu Serenaden, noch zu Nachtgefangen



Karl Jakob Durheim, einer der Gründer der Musikgesellschaft.

und ändern unanständigen Sachen gebrauchen und kein Frauenvolk in ihre Versammlungen einlassend“.

Aus dem bernischen Musikleben jener und der folgenden Jahrzehnte nun berichtet ein kürzlich erschienenenes Buch, das den Titel trägt: „Bernische Musikgesellschaft 1815—1915“:

Es waren letztes Jahr gerade hundert Jahre seit der Gründung einer Gesellschaft von Musikliebhabern, die sich die Pflege und Veredlung der Musik zur schönen Pflicht machten und die sich, wie die Folgezeit lehrt, mit Recht den Namen „Musikalische Gesellschaft“ beilegen durfte. Ein gebrechliches Schifflein in wildbewegten Kriegstagen von Stapel gelassen, wurde es durch alle die Stürme des Jahrhunderts hindurch von tapfern Männern gesteuert und ausgebaut zum großen Panzerschiffe, dem selbst die gefährlichsten Minen neidischer Konkurrenz oder verwässerten Kunstsinns nichts mehr anzuhaben vermögen. Zum 100jährigen Bestehen der bernischen Musikgesellschaft ist in prächtiger Ausstattung mit mehr als 50 Illustrationen ein dicker Großformatband von Dr. Hans Bloesch verfaßt worden (Verlag Dr. G. Grunau). Wir können uns, das Buch durchblättern, nicht enthalten, aus dem wertvollen Werke, das nicht bloß die Geschichte der Musikgesellschaft gibt, sondern auch sonst interessante Seitenwege in die musikalischen kulturellen Zustände Berns vor und nach 1815 einschlägt, dies und jenes herauszugreifen. Zugleich möchten wir das Buch, die Frucht eines gründlichen Quellenstudiums, jedem Freunde gesellschaftlichen Lebens, ob Musikliebhaber oder nicht, warm empfehlen. Die Fülle des Interessantesten, Ernstes und Heitern verdient eine freundliche Aufnahme.

Vielleicht mag es dem Einflusse des ersten uns bekannten Berner Komponisten Bartholomäus Frank (um 1500) zuzuschreiben sein, daß die Aarestadt schon um 1572 ein ständiges Orchester von — 4 Stadtpfeifern besaß, die nicht nur regelmäßig auf dem Zeitglocken- und Münster-turm ihre Stücke zu blasen hatten, sondern auch die Jugend und Bürger in der „lieblichen musikkunst“ unterrichten mußten, wogegen ihnen als feste Gage ein Faß Wein verabfolgt wurde. Das gleiche Fixum bezogen seit 1650 der Kantor und der Zinkenist. Diese beiden städtischen Musiklehrer hatten dafür ein wachsameres Auge über alle allfällige Musikerei, so namentlich über ein Collegium musicum, das um 1700 gegründet wurde mit dem Zwecke, die „musik zu äuffnen“. Denn ein solches Kollegium gab gelegentlich Anlaß zu heftigen Klagen, so im Jahr 1701, als der Schulrat ihm die Rüge erteilen mußte, das Schulzimmer, sein Übungslokal, „sene nit ein Komedienhaus“, wo man die Übung bis um halb Zehn in die Nacht ausdehnen dürfe, „welcher Versammlung Weibsbild hengewohnt, dabei tänz uffgepißt worden“ u.

Zur bessern Pflege des in Zerfall geratenen Kirchengesangs wurde 1777 ein Chor von 20 Studenten und Schülern, der sogenannte Selekt, gegründet und angestrichelt durch Prämien von 5 Bagen. Gleichzeitig tauchte ein Dilettantenorchester auf. Trotzdem steht es mit der Musik recht im Argen und die Behörden, die gern auch in dieser Beziehung vor den fremden Gesandten Staat gemacht hätten, mußten gelegentlich zur „Auffnung“ der Musik eingreifen. So wurde einem Franz Henschmid ein Stipendium von 80 Talern gewährt, damit „er sich in der Blaskunst vervollkomme“. Dann wurden die Zeitglockenturnpossaunisten abgeschafft und die Pensionen dem collegio musico zugewiesen nebst einem Beitrag von 6 Klaftern



Collegium musicum im 18. Jahrhundert.

Tannenholz an die jährlichen Konzertkosten; dafür hatte es aber die Ostermontags- und andere Solemnitätsmusik zu versehen. Vor den heiligen Kommunionstagen war solche Musik aber untersagt. Mehr und mehr fanden nun Konzertaufführungen im neugebauten Hôtel de musique statt und das Publikum wurde jeweils ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß es sich anständig zu benehmen habe und der Saal geheizt werde. Die Musikpflege scheint um 1800 eine recht rege gewesen zu sein. Musiklehrerinnen inserieren im Wochenblatt. Madame Latour empfiehlt sich für Klavier-, Gesangs- und Harfestunden und weist ausdrücklich darauf hin, daß sie eine „bonne clavécinuiste, élève du célèbre Mozart“ sei. Madame Cortailod dagegen erklärt, sie unterrichte „in der neuen Methode des berühmten Herrn Milchmeyer“. Leider bereitete die große Revolution ein jähes Ende, und erst die Oper, die um 1803 ihren Einzug ins Hôtel de musique nahm, gab den äußern Anstoß zur Wiederaufnahme regelmäßiger Musikübungen der ansässigen Musiker und Dilettanten. Drei Männer sind es vor allem, die da am Eingang der neuen Ära stehen, die die Anregung zu neuem Musikleben gaben und späterhin über 40 Jahre mit bewundernswerter Unermüdlichkeit und Opferwilligkeit den Dienst der Muse versahen: Polizeisekretär Kofchi, Zollverwalter Durheim und der Degenschmied Schönauer. Sie trugen das Wesentlichste bei zu einer guten Aufführung der „Schöpfung“ und der „Jahreszeiten“ im Jahr 1804, und stets wieder waren sie es, die den Anstoß zu ernster Pflege guter Musik gaben.

Die Konzertlokale erfüllten damals meist einen anderen Zweck als heute, sie dienten zur Aufnahme von Seiltänzern, Wachsfigurentabnetten, Feuerwerkern und Menagerien, in

welcher Eigenschaft sie natürlich größern Nutzen abwarfen. Da hatte denn eine Musikgesellschaft oft Mühe, ein passendes Lokal für ihre Unternehmungen zu finden. Die „Ballenhausgesellschaft“ zum Beispiel mußte froh sein, im Ballenhaus, einem frühern Vergnügungslokale, jetzt aber zum großen Teil nur noch als Mehlspeicher dienend, das Hinterstück zu Übungszwecken zu bekommen. Hier versammelten sich denn jeden Freitag von 6—8 musikbegeisterte junge Leute und spielten Symphonien von Beethoven, Gynowik und leichtere französische Ouvertüren und man war allgemein befriedigt, wenn man miteinander fertig wurde. Aus dem erhabenen Gefühl des Könnens heraus durfte man dann wohl sagen: „Das sind herrliche Stücke und sie sind auch brav gegangen.“ Diese sowohl als die Schmieden- und Pfisterergesellschaft waren meist „Liebhaber, die sich zum Zwecke vergnüglichen Musizierens zusammenfanden. Bei besonderen Anlässen kostete es stets eine große Mühe, die wenigen, die sich etwa zur Verfügung stellten, zur Gefügigkeit zu bewegen und jeder einzelne mußte um seine wertvolle Mithilfe dringlich angegangen werden. Es fehlte noch eine straffe und zielbewusste Organisation“. Dazu gab endlich den Anstoß die Uebernahme des schweizerischen Musikfestes für 1813. Sollte das Fest, die 6. jährliche Zusammenkunft der schweizerischen Musikgesellschaft, ehrenvoll durchgeführt werden, so mußten Alle Mann auf Deck. Und die glänzende Durchführung ist ein Beweis für den mächtigen Impuls, der von dem Feste aus Berns Musikfreise durchdrang. Zur Aufführung gelangten u. a. die Es-dur-Symphonie von Haydn und Jesus am Delberg, „ein meisterhaftes Oratorium vom kräftigen, vielumfassenden, tiefführenden Louis von Beethoven“. Nicht weniger als 275 Sänger und Instrumentalisten wirkten dabei mit und der Schweizer Klaviervirtuose Schnyder von Wartensee spielte Variationen eigener Komposition mit solcher Bravour, daß die Hörer ringsherum sich von den Sätzen erhoben, um Schnyders bezauberte Hände zu sehen. Unter der weitgehenden Initiative Roschis, Durheims und Schönauers schlossen sich dann, ermuntert durch das schöne Resultat des Festes, eine erfreuliche Menge von Musikfreunden zusammen und noch im Jahre 1815 ging man an die Konstitution der „Musikalischen Gesellschaft“. „Wir wollen unsere Talente üben und vervollkommen, um anerkannte und bewunderte Musikwerke der Tonkunst, von uns selbst ausgeführt, zu hören und nach ihrem Werte schätzen zu lernen.“ Das bezeichnete Professor Meisner als Zweck und Ziel der neuen Gesellschaft, zu deren Kapellmeister er gewählt wurde. In dieser Stellung hatte er freilich andere Befugnisse und Pflichten als heute ein Kapellmeister. Er hatte nicht nur das Musikkomitee zu präsidieren, die Musikalien auszuwählen und während den Übungen die Ordnung zu handhaben, ihm war auch der Dirigent vollständig untergeordnet. Erster Dirigent war Edmund von Weber, der Bruder von Carl Maria v. Weber, ein weitgereister Buffosänger und tüchtiger Musiker. In einem Sonderschreiben wurden ihm seine Pflichten eröffnet; nämlich u. a., daß er weder über Anfang noch Ende der Übungen zu verfügen, sondern sich auch da ganz dem Kapellmeister unterzuordnen habe. [Ferner: „Der Direktor soll dafür sorgen, daß durch unnützes Stimmen und Blaudern die Pausen nicht über Gebühr verlängert werden, welches ihn auf der andern Seite keineswegs hindert, die Blasinstrumente gehörig und rein stimmen zu lassen; auch die Angabe des jedem Stück anpassenden Tempo mit so wenig Geräusch als möglich sei sein stetes Augenmerk. . . . Daß Anstand und gegenseitige Höflichkeit zwi-

schen den Mitgliedern unerläßliche Bedingung ist, bringt mit sich, daß auch von seiten des Direktors um so viel weniger soll und kann von dieser Regel abgewichen werden.“] So war der Direktor eigentlich nichts anderes als ein lebendiges Metronom und dabei betrug sein Jahreshonorar für 1817 z. B. 156 Franken. In den Statuten waren aber auch die Pflichten der einzelnen Mitglieder genau vorgeschrieben. „Die Passivmitglieder machen es sich zur Pflicht, das Vergnügen und die Aufmerksamkeit der Anwesenden durch kein unanständiges Geräusch u. zu stören; sie werden durch stille Aufmerksamkeit und unparteiischen, wohlgebrachten Aufmunterungsbeifall dem Orchester den besten Beweis ihrer Achtung und Zufriedenheit geben.“ Für die Herren Keller stand noch die Bemerkung: „Sie werden stets anständig gekleidet erscheinen, sich nie betrunken einfinden u.“ Ihre Besoldung als Musiker war dabei 2 Franken für den Abend, so daß sie's immerhin im Jahre auf 86 Franken bringen konnten. Eine langjährige Kalamität war das Fehlen von guten Violinspielern. Das Lieblingsinstrument bildete damals das Blasinstrument. Darum begegnete uns denn auch auf den Konzertprogrammen bald da „Variationen für die Flöte“, bald dort „Liedchen für Horn und Klavier“ oder ein „Fagottkonzert“. So spielte z. B. der damalige Musiklehrer in Hofwil, Ferdinand Huber, dessen Lieder noch heute gesungen werden („Vuegit vo Bärz und Tal“, „Härz, wohi zieht es di“) im Orchester die Trompete.

Endlich wollte es das Glück, daß man in Solothurn den Mann fand, der Sänger, Dirigent, Trompeten- und Geigenkünstler in einer Person war. Brath wurde mit finanzieller Unterstützung durch die Regierung die Stelle Webers übertragen. Dieser aber setzte sich, mit einem ehrenvollen Zeugnis versehen, wieder ans Geigenpult.

Noch unter Webers Leitung war das Musikmachen recht gemüthlich:

„Es leb' wer Musik macht,
Die Erd' zum Himmel schafft,
Piano und Forte treibt,
Im Takt stets bleibt.“

hieß es im „Festlied“ auf das erste Jahresfest von 1816. Eine Bassposaune, die eine Terz zu tief stimmte, wurde nicht repariert, weil sie noch keinen definitiven Eigentümer habe. Louis Spöhr, der gefeierte Komponist und Geigenvirtuose, schrieb über die Mitwirkung des Orchesters in Basel: „Das Akkompagnement meiner Solopiecen, besonders von seiten der Blasinstrumente, war fürchterlich“, in Bern aber fand er das Orchester „womöglich noch schlechter als in Basel“. Nicht unangebracht war daher wohl der Vorschlag eines Mitgliedes in einer Zuschrift an das Orchester, man sollte womöglich auch „auf die Zeichen und Wörter achten, welche den Ausdruck in der Musik bezeichnen“. Gewiß stand oft das musikalische Können im umgekehrten Verhältnis zu ihrem Wollen. Aber es ging unter dem tapfern Vorsitz von Salzmagazinverwalter Wild vorwärts und die Konzerte im alten Tagungsraum fanden guten Anflug. Zu Worte kamen vor allem die Großen: Haydn, Mozart, Beethoven, daneben Spontini mit seiner Ouvertüre zur „Bestalin“, die jahrzehntelang die Berner immer neu entzückte, desgleichen die „Glocke“ von Romberg und etwa Stücke von C. M. v. Weber. Zur allgemeinen Zufriedenheit klang das erste Jahresfest aus, wobei den tüchtigen Sängerinnen durch Seckelmeister Roschi die „Blumen der Freundschaft und Liebe“ überreicht wurden, begleitet vom „warmen Feuer“ eines Männerchorliedes. (Schluß folgt.)

Auf dem Quai in Brienz.

Es war ein denkwürdiger Tag für unsere Ortschaft, als die Gemeindeversammlung den fast einhelligen Beschluß

faßte: Wir bauen einen Quai! Schon lange hatte sich der Uebelstand fühlbar gemacht, daß der oft lebhafteste Verkehr Einheimischer und Fremder auf die Dorfstraße beschränkt war und so die feierabendbedürftigen Bürger, die spielenden